

# Erläuterung zu den Beschlussvorschlägen im Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss 1/2020)

gem. § 7 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates

## Zu 1 und 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gem. § 6 (3) Nr. 10 der Satzung und Entlastung des Vorstandes gem. § 6 (3) Nr. 6 der Satzung

### Beschlussvorschläge

- 1 Der Verwaltungsrat der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR, beschließt im Wege einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren wie folgt:  
Der Vorstand hat dem VW-Rat den aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde von der Revisions- und Treuhand KG, Kiel, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der aufgestellte Jahresabschluss wird hiermit festgestellt.
- 2 Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

### Erläuterung:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR, liegt der Erläuterung als **Anlage 1** bei. Diesem beigefügt sind:

- Die Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
- Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Wirtschaftsplan 2019
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften vom 1. Januar 2017

Zusammengefasst stellt sich nach dem Jahresabschluss 2019 die wirtschaftliche Situation der Entwicklungsagentur wie folgt dar:

### Erträge

Die im Wirtschaftsjahr 2019 aus Beitrag 1 erzielten Einnahmen beliefen sich auf insgesamt EURO 885.246,65 (Vorjahr EURO 805.624,47). Das Beitragsaufkommen erhöhte sich aufgrund der günstigen Wirtschaftsentwicklung, gegenüber 2018 um rd. 10%.

Darüber hinaus wurden 2019 Zuschüsse und Fördergelder in Höhe von EURO 85.400,98 vereinnahmt. Darin enthalten ist ein Förderzuschuss des Bundes im Zusammenhang mit dem Projekt RaD Stark (EURO 47.529,00).

### **Aufwendungen**

Die Entwicklungsagentur wendete 2019 Lohn- und Lohnnebenkosten in Höhe von EURO 68.823,70 auf. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf EURO 873.856,56. Darin enthalten sind die externe Personalkosten (Geschäftsstelle) in Höhe von EURO 122.500,00. Weiterhin geleistete Mitgliedsbeiträge (s. Geschäftstätigkeit/ Kooperationspartner, Austausch mit Dritten, Netzwerke, Regionalmarketing) in Höhe von EURO 45.118,20 sowie die Aufwendungen für Leit- und Eigenprojekte (einschl. des Zuschusses an die LAG Eider- und Kanalregion). Diese beliefen sich 2019 auf EURO 418.916,65 (Leitprojekte) und EURO 165.045,72 (Eigenprojekte).

Ebenfalls in den sonstigen Aufwendungen enthalten sind die Leistungen aus dem sog. „Bürgermeisterbudget“ 2019 wurden daraus EURO 75.178,20 ausgezahlt, davon EURO 20.000,00, an die LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) für einen Info-Stand auf der Internationalen Grünen Woche 2020 in Berlin.

Da die Einnahmen 2019 die Ausgaben überstiegen, wurden EURO 24.289,94 der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Durch die 50%ige Beteiligung der Entwicklungsagentur an der Region Rendsburg GmbH weist die Bilanz erstmals ein Anlagevermögen(Finanzanlage) in Höhe von EURO 12.500,00 aus.

Das übrige Vermögen der Gesellschaft bestand zum 31.12.2019 im Wesentlichen aus liquiden Mitteln in Form von Guthaben bei Kreditinstituten (EURO 2.449.027,98 (VJ EURO 2.351.415,62)). Das entspricht rd. 99,5% der Bilanzsumme.

Die Liquidität war 2019 zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Der insgesamt zu hohe Liquiditätsstand der Entwicklungsagentur ist nach wie vor unbefriedigend. Dazu trug, wie in den Vorjahren auch, das zu aufwändige Beschlussverfahren für die Bewilligung von Leitprojekten maßgeblich bei. Eine Verschlankung des Verfahrens wird 2020 zur Diskussion stehen. Angesichts der zum Jahresende 2019 vorliegenden und noch zu beratenden Förderanträge ist allerdings davon auszugehen, dass die Rücklage 2020 deutlich reduziert werden kann (s. hierzu auch Pkt. 4 des Lageberichtes).

Das gezeichnete Kapital blieb mit EURO 26.000,00 unverändert. Die Betriebsmittelrücklage erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EURO 24.289,94 auf 1.349.028,95

Die Bilanz 2019 weist „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von EURO 1.060.048,74 aus (Vj. EURO 1.029.964,52).

Die Entwicklungsagentur ist auch 2019 keine langfristigen Verbindlichkeiten eingegangen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31.12.2019 auf EURO 53.122,64 (VJ EURO 5.235,48). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. zum 31.12.2019 noch nicht abgeführte Lohnsteuer.



# **Erläuterung zu den Beschlussvorschlägen im Umlaufverfahren**

gem. § 7 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates

## **zu 3. Vorschlag an die Prüfungsbehörde für die Bestellung der Abschlussprüferin / des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020**

### **Beschlussvorschlag:**

Der VW-Rat folgt dem Vorschlag des Vorstandes, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 gegenüber dem Landesrechnungshof die Revisions- und Treuhand-KG, Kiel, vorzuschlagen.

### **Begründung:**

Gemäß § 10 i.V.m. § 14a Kommunalprüfungsgesetz (KPG) unterliegen Jahresabschlüsse der Prüfungspflicht. Nach § 6 Abs. 3 Ziff. 9 der Organisationssatzung entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes über die Bestellung einer Abschlussprüferin / eines Abschlussprüfers, der vom Landesrechnungshof mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt werden soll. Der Vorstand empfiehlt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gegenüber dem Landesrechnungshof die Revisions- und Treuhand-KG, Kiel, vorzuschlagen. Seit 70 Jahren betreut dieses Unternehmen mit inzwischen über 140 Mitarbeitern (davon 10 Wirtschaftsprüfer, 2 vereidigte Buchprüfer, 27 Steuerberater, 13 Rechtsanwälte) an den Standorten Kiel und Stralsund erfolgreich Unternehmen in jeder Rechtsform, Branche und Größenordnung. Die vier Kernkompetenzen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Gestaltungsberatung und Unternehmensberatung werden jeweils durch eine wirtschaftsrechtliche Beratung ergänzt.

Die Revisions- und Treuhand-KG hat bereits die Jahresabschlüsse 2015 – 2019 der Entwicklungsagentur überprüft. Die Beauftragung der gleichen Abschlussprüferin / des gleichen Abschlussprüfers ohne Unterbrechung darf maximal sechs Mal vorgenommen werden. Gründe, die gegen eine erneute (und letztmalige) Beauftragung dieses Unternehmens sprechen, liegen aus der Sicht des Vorstandes nicht vor.

# Erläuterung zu den Beschlussvorschlägen im Umlaufverfahren

gem. § 7 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates

## zu 4 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 gem. § 6 (3) Nr. 8 der Satzung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

- a) Im Erfolgsplan mit Erträgen von EURO 2.723.266,00, davon EURO 1.833.266,00 als Zuführung aus der Rücklage und mit Aufwendungen von EURO 2.723.266,00.
- b) Im Vermögensplan mit Einzahlungen der Gesellschafter von EURO 0 mit Auszahlungen aus der Rücklage in Höhe von EURO 1.833.266,00. Der Vermögensplan berücksichtigt darüber hinaus die Beteiligung der Entwicklungsagentur an der Region Rendsburg GmbH in Höhe von EURO 12.500c) Kredite: Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Auch nicht die Übernahme von Eventualverbindlichkeiten/ Bürgschaften).

Der vollständige Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 liegt den Erläuterungen zum Umlaufbeschluss 1/2020 als **Anlage 2** bei.